

**Akademischer Senat der  
Universität Bremen  
XXIX/13. Sitzung, 16.11.2022**

**Beschluss-Nr. 9206**

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von  
Prüfungsordnungen**

**hier: MA Klinische Psychologie und Psychotherapie (Psychotherapie): Verschiebung  
des Studiengangstarts**

Vorlage Nr. XXIX/162

**Beschlussantrag:** Der Akademische Senat beschließt, den Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, M.Sc. nicht zum Wintersemester 2023/24 einzurichten. Unter dem Vorbehalt, dass ausreichend adäquat qualifiziertes Personal tatsächlich zur Verfügung steht, wird der Studiengang im Wintersemester 2024/25 eingerichtet.

**Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

bearbeitet von: 13  
Bremen, den 04.11.2022

**Akademischer Senat**

Vorlage Nr. XXIX/162  
Sitzung XXIX/13  
am 16.11.2022

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Themenfeld:</b>          | Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen  |
| <b>Titel:</b>               | Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie   |
| <b>Antragsteller/in:</b>    | Rektorat, FB 11, 13  |
| <b>Berichtersteller/in:</b> | 13, Dekanat FB11   |
| <b>Beschlussvorschlag:</b>  | Der Akademische Senat beschließt, den Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, M.Sc. nicht zum Wintersemester 2023/24 einzurichten. Unter dem Vorbehalt, dass ausreichend adäquat qualifiziertes Personal tatsächlich zur Verfügung steht, ist die Einrichtung für das Wintersemester 2024/25 vorgesehen. |

**Erläuterungen:**

Die Planungen für den Approbationsstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie sind seit der letzten AS-Befassung im Januar 2022 weit vorangeschritten. Alle ausgeschriebenen Lektorate konnten mittlerweile besetzt werden und stehen seit 01.10.2022 zur Verfügung. Auch die Stelle der Studiengangskoordination konnte besetzt werden. Eine zusätzliche Professur im Feld der klinischen Psychologie konnte über den „Zukunftsvertrag Lehre und Studium stärken“ (ZuSLs) ausgeschrieben werden. Dennoch kann der Studiengang nach übereinstimmender Einschätzung des Fachbereichs und der Hochschulleitung zum jetzigen Zeitpunkt mit Wirksamkeit für das Wintersemester 2023/24 nicht eingerichtet werden.

Für die vom AS geforderte Gesamtbewertung der Personalsituation ist maßgeblich, dass [REDACTED] zum WS 2022/23 einen Ruf an die Universität Bielefeld angenommen hat. Vier Mitarbeiter:innen werden sie begleiten. Sie ist diejenige Professorin, welche die Einrichtung des Masters maßgeblich vorangetrieben hat, die gesamte Breite des Fachgebiets Klinische Psychologie und Psychotherapie vertreten konnte und auch die zugehörige psychotherapeutische Hochschul- und Ausbildungs-Ambulanz aufgebaut und betrieben hat.

Der Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erfordert mindestens eine ordentliche Professur samt Ausstattung für Klinische Psychologie und Psychotherapie. Neben den qualitativen und inhaltlichen Aspekten in der Lehre und der rechtlichen Absicherung ist auch der Betrieb der Hochschulambulanz an die Professur (namentlich) gebunden (Vereinbarungen und Verträge

mit externen Dienstleistern und Einrichtungen, Telematikinfrastruktur). Weder die Leitung der Hochschulambulanz noch die Verantwortung für den Studiengang kann durch Vertretungsprofessuren getragen werden. Mit der rechtzeitigen Besetzung der beiden ausgeschriebenen Professuren (mit Approbation) vor oder zum Beginn des WS 2023/24 kann nicht absehbar und verlässlich gerechnet werden. Das Risiko im Hinblick auf die adäquate Versorgung der Studierenden ist aufgrund der besonderen rechtlichen Rahmenbedingungen des Approbationsstudiums nicht zu verantworten. In einem Gespräch haben das Dekanat des Fachbereichs, die Lehrenden der Psychologie sowie die Hochschulleitung die betroffenen Studierenden bereits über die Situation informiert, dass ein Studiengangsstart zu 2023/24 unter diesen Rahmenbedingungen nicht zu verantworten ist.